



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern von Veranstaltungen in den Häusern der Messe und Veranstaltungs GmbH und der Messe und Veranstaltungs GmbH (MuV). Sie sind Bestandteil des Vertrags über den Erwerb von Eintrittskarten für Eigenveranstaltungen der MuV.

1.2. Sie gelten auch gegenüber Abonnenten sowie den Mitgliedern der Besucherorganisationen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1.3. Für die in den Häusern der MuV stattfindenden Veranstaltungen anderer Veranstalter übernimmt die MuV auf deren Wunsch den Vorverkauf von Eintrittskarten unter Erhebung einer Vorverkaufsgebühr. Im Verhältnis zu anderen Veranstaltern gelten diese AGB mit Ausnahme des Hausrechtes nicht. Von diesen können von den AGB der MuV abweichende Regelungen getroffen werden.

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Kasse im Besucherservice des Kleist Forum sind in der Regel montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr sowie samstags von 10 bis 13 Uhr. Abweichende Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Öffnung der Abendkassen im Kleist Forum und in der Konzerthalle „C. Ph. E. Bach“ erfolgt jeweils 1 Stunde, bei Stück- und Konzerteinführungen jeweils 1 ¼ Stunde vor Veranstaltungsbeginn. An den Abendkassen hat die Abendveranstaltung Vorrang. Kartenumtausch und Abonnementberatungen können deshalb nicht dort durchgeführt werden. Die Abendkasse schließt zu veranstaltungsbeginn.

Gehbehinderten Besuchern steht im Kleist Forum der Aufzug im Eingangs- bzw. Garderobebereich zur Verfügung. In der Konzerthalle steht eine Rampe für Rollstuhlfahrer bzw. gehbehinderte Personen am Haupteingang zur Verfügung. Es gibt in beiden Häusern eine limitierte Anzahl von Rollstuhlplätzen, die möglichst im Voraus bestellt werden müssen. Ein Anspruch auf einen Rollstuhlplatz besteht nicht.

3. PROGRAMME / ANFANGSZEITEN / EINLASS

Die Programme der MuV sowie des Brandenburgischen Staatsorchesters und deren Anfangszeiten werden in den Publikationen der MuV bekannt gegeben. Änderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben auf Plakaten oder in anderen Veröffentlichungen haftet die MuV lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Zu spät kommende Besucher verlieren den Anspruch auf ihren gebuchten Platz. Nach Beginn der Veranstaltung bzw. Vorstellung können sie aus Gründen der Sicherheit und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besuchern an einen störungsfreien Ablauf der Aufführung erst zu einem vom zuständigen Personal festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden, beispielsweise in den Pausen. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist insbesondere im Hinblick auf den Einlasszeitpunkt und dem zugewiesenen Platz Folge zu leisten. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises besteht nicht.

4. EINTRITTSPREISE UND ERMÄßIGUNGEN

4.1. Die MuV veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise in seinen Publikationen und im Internet unter www.muv-ffo.de bzw. den mit der MuV verbundenen Seiten und gibt sie an der Kasse bekannt.

4.2. Ermäßigungen werden berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines gültigen Ausweises an der Kasse nach Maßgabe vorhandener Karten gewährt. Der Ermäßigungsnachweis ist bei der Einlasskontrolle bereitzuhalten. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis ggfs. nachzuentrichten. Informationen über Höhe und Art der Ermäßigungen sind über die Kasse und das Internet unter www.muv-ffo.de erhältlich. Bei Veranstaltungen von Fremdveranstaltern können abweichende Regelungen über Ermäßigungen gelten.

4.3. Im Online-Ticketverkauf ist es vor dem Hintergrund der Vorlage eines gültigen, die Ermäßigung berechtigenden, Ausweises nicht möglich, ermäßigte Eintrittskarten zu erwerben. Die Bestellung ermäßigter Karten ist über die Ticket-Hotline 0335 / 40 10 120 oder über E-Mailbestellung via ticket@muv-ffo.de bzw. über ein Fax an 0335 / 40 10 145 möglich.

5. KARTENVERKAUF UND KARTENRESERVIERUNG

5.1. Kartenvorverkauf und Abendkasse
Der Vorverkauf der MuV beginnt an dem jeweils hierfür festgelegten Tag für die gesamte Spielzeit an der Kasse im Besucherservice. An der Abendkasse werden ausschließlich Karten für die jeweils stattfindende Veranstaltung verkauft.

Der Käufer hat unmittelbar beim Kauf die Richtigkeit der Karten und des Wechselgeldes zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen bzw. Ansprüche sind ausgeschlossen.



5.2. Umtausch und Rücknahme der Karten

Der Rücktritt des Besuchers vom Benutzungsvertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme und Umtausch von Karten.

Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen begründen ebenso kein Umtausch- sowie Rücknahmerecht. Im Ausnahmefall können an der Kasse im Besucherservice gekaufte Karten für Eigenveranstaltungen bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgenommen und ein Gutschein über den Warenwert ausgestellt werden. Der Gutschein wird beim Kauf von Karten für andere Eigenveranstaltungen der laufenden Saison und in Ausnahmefällen der nächsten Spielzeit verrechnet. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

Bei Veranstaltungsausfällen aufgrund von Streik oder höherer Gewalt wird gar kein Ersatz, auch nicht im Rahmen des vorbezeichneten Gutscheilverfahrens geleistet.

5.3. Kartenverlust

Für verlorene Karten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet. Nur in Ausnahmefällen werden verlorene Karten ersetzt, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe glaubhaft machen kann, dass er/sie eine Karte erworben hat. Es wird dann eine Ersatzkarte ausgestellt. Wird in der Veranstaltung für denselben Platz sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte vorgelegt, hat der Inhaber/die Inhaberin der Ersatzkarte Vorrang. Die Originalkarte verliert ihre Gültigkeit. Das Einlasspersonal überprüft nicht die Rechtmäßigkeit der Inhaberschaft der Ersatzkarte.

5.4. Weitergabe von Eintrittskarten

Die gewerbsmäßige Weitergabe von Eintrittskarten der MuV ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst bzw. deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder sonstige Personengruppen vorsieht. Das Anbieten von Eintrittskarten in bzw. vor den Häusern der MuV ist nicht statthaft.

5.5. Kartenreservierungen

Im Rahmen der verfügbaren Kontingente können ab Beginn des Saisonvorverkaufs Reservierungen für alle Veranstaltungen der MuV vorgenommen werden. Kartenanfragen, die schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Besteller erhalten durch den Besucherservice eine Reservierungsbestätigung mit Vorgabe einer Frist für die Bezahlung. Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Kartenvorverkaufs entgegengenommen.

Erfolgt die Bezahlung für reservierte Karten nicht innerhalb der jeweils vorgegebenen Frist, werden diese ersatzlos für den Weiterverkauf freigegeben. Sollten Teilbeträge gezahlt sein, so werden diese erstattet.

Bereits bezahlte Karten können auf Wunsch an der Abendkasse hinterlegt werden. Bei Nichtabholung der Karten besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Ferner ist es möglich, wenn zwischen Veranstaltung und Aufgabe zur Post mindestens 14 Kalendertage liegen, sich diese zusenden zu lassen. Erfüllungsort für die Zurverfügungstellung der Karten ist der Sitz der MuV Frankfurt (Oder). Für den Postversand der Karten erhebt die MuV eine Kostenpauschale von 5,00 €. Bei Karten, welche im Online-Kauf erworben wurden, erhebt die MuV eine Versand- und Servicepauschale von 5,00 €. Bei Karten, die als print@home-Ticket erworben wurden, erhebt die MuV eine Servicepauschale von 2,50 €. Das Versandrisiko trägt der Käufer. Die MuV ist bei Verlust nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten.

5.6. Veranstaltungsverlegung bzw. -ausfall

Bei Verlegung der Veranstaltung verliert die bereits gelöste Eintrittskarte ihre Gültigkeit und muss umgetauscht werden. Bei Veranstaltungsverlegung bzw. -ausfall können nur Karten, die an der Kasse der MuV im Kleist Forum erworben wurden, innerhalb von drei Wochen nach dem verlegten bzw. ausgefallenen Termin zurückgegeben werden oder der Kartenwert überwiesen werden. Versandkosten sowie sonstige Aufwendungen werden nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche sind, insbesondere die Erstattung etwaiger Versand- bzw. Bearbeitungspauschalen ist ausgeschlossen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. Schriftlich bestellte Karten können mit den bei der MuV zugelassenen Kreditkarten, per Lastschriftinzug oder Banküberweisung bezahlt werden. Bei der telefonischen Kartenreservierung ist ebenfalls eine sofortige Bezahlung per elektronischem Lastschriftverfahren unter Nennung der Kontoangaben bzw. per Kreditkarte im Mailorderverfahren unter Nennung von Nummer, Gültigkeitsdauer und Prüfnummer der Kreditkarte möglich.

6.2. Die Bezahlung erfolgt beim Online-Ticketkauf per Kreditkarte, per Rechnung oder PayPal-Kauf, sofern für die Veranstaltung eingerichtet.



Bei Zahlung per Überweisung erfolgt ein Versand der Karten bzw. der Karte erst nach Eingang der Zahlung bei der MuV. Die Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder) ist berechtigt, für erforderliche Mahnungen eine Gebühr von 2,50 € je Mahnung und für evtl. Rücklastschriften eine Gebühr von 8,00 € je Rückbuchung zu erheben.

6.3. Bei direkter Abholung reservierter Karten an der Kasse im Besucherservice ist neben Barzahlung auch bargeldlose Zahlung mit EC-Karte im electronic-cash-System (Eingabe der persönlichen PIN-Nummer) oder mit Kreditkarte möglich.

6.4. Das Ticketsystem der MuV beinhaltet in der Regel keine print@home-Version, so dass alle Karten entweder persönlich in Empfang genommen oder zugesandt werden müssen.

6.5. Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten. Sie werden von der MuV veröffentlicht oder an der Kasse bekannt gemacht.

7. ABONNEMENTS

7.1. Allgemeines

Für das Abonnement gelten die nachstehenden Bedingungen, die der Abonnent mit dem Kauf des Abonnements anerkennt.

7.2. Dauer des Abonnements

Das Abonnement wird für eine Spielzeit abgeschlossen. Es verlängert sich stillschweigend, sofern nicht bis zum 30. Juni des Folgejahres durch einen der Vertragspartner eine schriftliche Kündigung erfolgt (ausgenommen: Schnupper-Abo). Eine Kündigung während der Spielzeit ist ausgeschlossen. Für die Folgesaison erhalten die Abonnenten rechtzeitig alle notwendigen Termin-, Programm- und Preisinformationen. Im Abonnementpreis sind die Bearbeitungsgebühren und Versandkosten bereits enthalten. Der Versand der Abonnementkarten erfolgt ab August des jeweiligen Jahres auf Rechnung. Für das Abhandeln von Abonnementkarten auf dem Postweg übernimmt die MuV keine Haftung. Eine Ersatzkarte kann gegen Vorlage des Personalausweises ausgestellt werden, die Originalkarte verliert ihre Gültigkeit.

7.3. Ermäßigungen im Abonnement

Abonnements zum ermäßigten Preis gelten für Rentner, Schüler, Auszubildende und Studenten, für Empfänger von ALG I und ALG II, für Schwerbehinderte und eine Begleitperson sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende und Freiwillige im sozialen und ökologischen Jahr (§ 2 FÖJG und § 2 SozDiG). Inhaber des Frankfurt-Passes erhalten ebenfalls Abonnements zum ermäßigten Preis.

7.4. Tausch von Veranstaltungen, Rücknahme von Abonnements

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme und Umtausch von Abonnementkarten. Der Tausch von Abo-Veranstaltungen ist in der Regel nur innerhalb der Abo-Reihe möglich. Über Ausnahmen entscheidet das Verkaufspersonal. Für versäumte Vorstellungen können nachträglich keine Ersatzansprüche gestellt werden.

7.5. Änderungen, Verlegungen

Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen aus organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder Verlegung bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme von oder Umtausch von Abonnementkarten. Im Fall der Verlegung eines Veranstaltungstermins ist allerdings nach Maßgabe vorhandener Karten der Tausch in eine Veranstaltung der gleichen oder einer anderen Abonnementreihe möglich.

7.6. Änderung und Übertragung des Abonnements

Der Wunsch nach Übertragung von Abonnements auf Dritte muss schriftlich angezeigt werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der MuV. Änderungen des Namens, der Anschrift und ggfs. der Bankverbindung sind der MuV ebenfalls unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf sowie das Angebot von Abonnements vor den Häusern der MuV sind nicht statthaft.

8. GARDEROBE, FUNDSACHEN

8.1. Die Garderobe kann gegen Gebühr im Eingangsbereich bei der damit beauftragten Firma abgegeben werden. Die abgegebene Garderobe ist gemäß den aushängenden Versicherungsbedingungen durch den Garderobendienst gegen Verlust gesichert. Die Haftung der MuV beschränkt sich lediglich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2. Die Mitnahme störender Gegenstände, insbesondere Gepäckstücke, Instrumente, Funktelefone sowie von Tieren in den Saal ist untersagt. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Mitführens der Gegenstände obliegt abschließend dem Garderobendienst bzw. dem Personal der MuV. Eine Aufbewahrung von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8.3. Gegenstände aller Art, die in den Häusern der MuV gefunden werden, sind beim Abenddienst bzw. dem Wachdienst der MuV abzugeben. Dies gilt auch für die Meldung des Verlustes von Gegenständen.



9. HAUSRECHT

9.1. Die MuV übt in all ihren Räumlichkeiten und Spielstätten das Hausrecht aus. Die MuV ist berechtigt, Besuchern den Zutritt zu verweigern, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann weiter verhindert werden, wenn der Besucher gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen hat. Personen, die den Kartenverkauf behindern, stören oder das Publikum belästigen, können aus dem Haus gewiesen werden. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Den Anweisungen des Personals der MuV, bzw. zur Einhaltung des Hausrechts beauftragter Firmen ist Folge zu leisten.

9.2. Kinder unter drei Jahren sind vom Besuch der Veranstaltungen ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstaltung ist explizit für Kleinst- und Kleinkinder ausgewiesen.

9.3. Rauchen ist lediglich im Außenbereich vor dem Gebäude gestattet, ansonsten im gesamten Gebäude untersagt.

9.4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Häuser der MuV ist unzulässig. In den Häusern der MuV angebotene Speisen und Getränke dürfen nicht in die Säle mitgenommen werden, es sei denn, dies wird im Vorfeld der Veranstaltung durch die MuV ausdrücklich erlaubt.

10. BILD- UND/ODER TONAUFZEICHNUNGEN

10.1. Das Fotografieren sowie das Anfertigen von Bild-(Film oder Video) und/oder Tonaufzeichnungen sind aus urheberrechtlichen Gründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler/Künstlerinnen und die anderen Besucher/Besucherinnen grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen. Das Einlasspersonal ist berechtigt, Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras und andere technische Geräte, unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Veranstaltung einzubehalten.

10.2. Die MuV behält sich vor, von einzelnen Veranstaltungen Ton- und Bildaufnahmen bzw. Übertragungen zuzulassen. Weiteres regelt die „Richtlinie für die Vermietung der Einrichtungen der Messe und Veranstaltungen GmbH“. Der Veranstaltungsbesucher erklärt mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder durch Übernahme eines Abonnements sein Einverständnis hierzu.

10.3. Die Besucher/Besucherinnen erklären sich durch Kauf einer Eintrittskarte damit einverstanden, dass bei etwaigen Foto-, Film- oder Tonaufnahmen die von ihnen während oder im Zusammenhang der Veranstaltung gemachten Aufnahmen (Bild, Film, Ton) ohne Vergütung zum Zwecke der Auswertung und Werbung verwendet werden.

11. HAFTUNG

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, haftet die MuV, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

12. DATENSCHUTZ

Die Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder) bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden in dem für die Begründung und Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder) ist berechtigt, diese Daten an von ihr mit der Durchführung des Kaufvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Darüber hinausgehend ist die Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder) nicht berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben.

13. SCHLUSSKLAUSEL

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Frankfurt (Oder). Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt (Oder). Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand. 01.08.2013

Messe und Veranstaltungen GmbH
Platz der Einheit 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 40 10 0